Achillesstraße 79 - 13125 Berlin - SchulNr 03Y16 - Tel 030 94878511 - Fax 030 94878519 - Mail info@rhgym.de

Hausordnung des Robert-Havemann-Gymnasiums

vom 23.06.2025

Teil I: Allgemeine Grundsätze

Im Robert-Havemann-Gymnasium sollen alle Schüler:innen die Möglichkeit haben, ihr Wissen, ihr Können und ihre Urteilskraft auszubilden und eine eigenständige Persönlichkeit zu entwickeln. Das ist das wichtigste Ziel der Schule. Dafür ist es grundsätzlich notwendig, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Gleichberechtigung aller Menschen anerkennen, andere Auffassungen und Lebenseinstellungen achten sowie grundsätzlich zu friedlicher Verständigung bereit sind. Das Bewusstsein für die Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und aktives Handeln zum Schutz unserer Umwelt bilden weitere grundsätzliche Ziele der Schule.

Diese Hausordnung soll das gemeinsame Lernen, Lehren und Arbeiten aller Menschen am Robert-Havemann-Gymnasium regeln und ein gemeinschaftliches Schulleben fördern, das von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt ist. Hierzu gehören unter anderem die gemeinschaftliche Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit, Kooperationsbereitschaft sowie ein angemessener Umgang miteinander. Verstößen gegen ein vertrauensvolles und menschliches Zusammenleben oder gegen gesetzliche Regelungen wird im Interesse der Gemeinschaft durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen begegnet.

§1 Gleichstellungsgrundsatz

Unsere Schule bietet allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft **Schutz vor Diskriminierung** und jeglicher Form von Gewalt. Dazu zählen insbesondere Rassismus, Antisemitismus und Homophobie. Alle undemokratischen Handlungen und Formen von Gewalt werden in der Schule nicht geduldet.

Teil II: Regeln für den Schulalltag

§2 Tagesablauf

Das Robert-Havemann-Gymnasium ist eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb, die über den eigentlichen Fachunterricht hinaus Arbeitsgemeinschaften für interessierte Schüler:innen anbietet, wobei der Unterricht der Sekundarstufe I in der Regel nicht über die 7. Stunde hinausgeht und die Freizeitangebote spätestens nach der 9. Stunde enden.

Der **Zutritt zum Wintergarten** ist ab 7:40 Uhr gestattet. **Alle anderen Gebäudeteile** dürfen erst ab 7:50 Uhr betreten werden. Schüler:innen, die in der ersten Stunde ihre Sportsachen aus den Schließfächern holen müssen, dürfen dies ab 7:45 Uhr tun. Der allgemeine Aufenthaltsbereich für die Oberstufe darf ab 7:30 Uhr sowie in Pausen und Freistunden ausschließlich von Schüler:innen der Oberstufe aufgesucht werden.

Kleine Pausen dienen ausschließlich dazu,

- den nächsten Unterrichtsraum aufzusuchen,
- sich auf die nächste Stunde vorzubereiten (Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien),
- die Toiletten aufzusuchen.

Der Aufenthaltsort ist der Klassenraum der nachfolgenden Stunde. Die Cafeteria ist für Schüler:innen der Sekundarstufe I nur in den Hofpausen geöffnet.

Flure sind Verkehrs- und Rettungswege und dienen nicht dem längeren Verweilen, außer vor Fachräumen, wo in den kleinen Pausen gegessen und getrunken werden darf.

Das Benutzen der **Fluchtwege und Notausgänge** ist nur im Alarmfall gestattet.

In den Hofpausen gehen die Schüler:innen der Sekundarstufe I mit ihren Schulsachen in die vorgesehenen Pausenbereiche (Schulhof, Cafeteria, Eingangshalle, Wintergarten, Aufenthaltsbereiche im Musik-, Kunst- und sozialpädagogischen Bereich). **Auf dem Schulhof** halten sich die Schüler:innen nur in Bereichen auf, die von den Aufsichtspersonen eingesehen werden können. Die Sitzgelegenheiten dürfen nur zum Sitzen genutzt werden. Das Werfen von Schneebällen ist untersagt.

Der Essenraum dient lediglich dem Verzehr der Mahlzeiten. Wer seine Mahlzeit beendet hat, verlässt den Essenraum. In der 2. großen Pause (11.40 Uhr) ist das Mittagessen für die 7. Klassen und in der 3. großen Pause (12.50 Uhr) für die Jahrgänge 8, 9, 10 und die Oberstufe vorgesehen. Diese Regelung wird angepasst, wenn sich die Anzahl der Teilnehmenden an der Mittagsversorgung ändert.

Mit dem Klingelzeichen zum Pausenende gelten die Regeln für die kleine Pause.

Schlechtwettervariante: Der Schulhof ist kein Pausenbereich, der Aufenthalt in allen anderen Pausenbereichen (insbesondere im Wintergarten) ist möglich. Die Unterrichtsräume und Flure werden verlassen.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler:innen das Schulgelände spätestens 10 Minuten nach Ende des Unterrichts bzw. der Arbeitsgemeinschaft durch den Haupteingang oder das Hoftor.

Die letzte sich im Unterrichtsraum befindliche Gruppe ist verantwortlich für:
- Hochstellen der Stühle,
- Schließen aller Fenster, Ausschalten des Lichts und das Hochfahren der Rollos,
- Ausschalten der Whiteboards, Reinigung der Tafel.

Die Hofreinigung wird nach gesondertem Organisationsplan durchgeführt.

Die Schulleitung kann aus gegebenen Anlässen andere Anordnungen treffen.

§3 Aufenthalt auf dem Schulgelände

Das Schulgelände wird durch die Einzäunung begrenzt. Das **Verlassen des Schulgeländes** ist Schüler:innen der Sekundarstufe I während des Schulbetriebes nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Erteilung eines Auftrages im schulischen Zusammenhang durch Lehrkräfte oder Mitarbeitende. Schüler:innen der gymnasialen Oberstufe ist das Verlassen des Schulgeländes in ihrer freien Zeit gestattet. Dabei ist das **Freihalten und das Sauberhalten der Gehwege** vor dem Schulgelände zu beachten.

§4 Umgang mit Streitfällen/Schlichtung

Gemäß den **allgemeinen Grundsätzen** sind die Schüler:innen verpflichtet, Streitfälle friedlich verbal zu regeln oder gegebenenfalls Hilfe zu holen. Jede Androhung oder gar Anwendung von Gewalt ist unzulässig.

Wer tätliche Auseinandersetzungen sieht oder von ihnen erfährt, sollte verbal eingreifen und gegebenenfalls Hilfe holen und somit die Mitverantwortung für ein **friedvolles Miteinander** übernehmen.

Reizgas, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände (z. B. Taschen- oder Cuttermesser, Nothammer) dürfen von Schüler:innen nicht mit in die Schule gebracht werden. Verstöße gegen diese Regel werden mit besonderer Konsequenz und Strenge geahndet.

§5 Ordnung und Sauberkeit des Schulgeländes

Alle Schüler:innen sind zur Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verpflichtet. Jede Klasse und jedes Tutorium ist in wechselndem Turnus für die Säuberung eines Teils des Schulgeländes verantwortlich. Die Einteilung erfolgt durch die Schulleitung.

§6 Schülerausweise

Um sich als Mitglied der Schulgemeinschaft ausweisen zu können, müssen alle Schüler:innen in der Lage sein, auf Verlangen der Aufsichtsperson ihren Schülerausweis vorzuzeigen.

§7 Verbot von Rauschmitteln

Der Besitz und Genuss von Alkohol und Tabakwaren sowie anderen Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten und artverwandte Produkte. Verstöße gegen diese Regel werden mit besonderer Konsequenz und Strenge geahndet.

§8 Notenübersicht

Den Schüler:innen wird empfohlen eine vollständige Notenübersicht der von ihnen erbrachten schulischen Leistungen zu führen.

§9 Unterrichtsausfall und Vertretung

Die Schule bemüht sich beim Fehlen von Lehrkräften oder Mitarbeitenden um fachgerechten Vertretungsunterricht. Vorhersehbare Änderungen des Unterrichtsablaufs werden frühzeitig am **Infoboard** bekanntgegeben. Die Schüler:innen sind verpflichtet, sich dort täglich zu informieren, um sich entsprechend vorzubereiten und die passenden Unterrichtsmaterialien mitzubringen. **Erscheint eine Lehrkraft nicht** zum planmäßigen Unterrichtsbeginn, so fragt spätestens nach 10 Minuten ein:e Schüler:in aus der betroffenen Lerngruppe im Sekretariat nach der Regelung. Die Entscheidung über Vertretung oder Unterrichtsausfall wird dort getroffen. Die Schule erwartet von allen Schüler:innen auch in außerplanmäßigen Unterrichtssituationen eine konstruktive Grundeinstellung und die **Bereitschaft zur Mitarbeit**.

Teil III: Umgang mit digitalen Endgeräten

§10 Grundsätzliches Nutzungsverbot digitaler Endgeräte

Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und zum Schutz vor digitalem Missbrauch sind im Schulhaus und auf dem Schulgelände Smartphones und artverwandte Geräte **grundsätzlich auszuschalten** und in der Schultasche aufzubewahren.

Da die Schule den **sinnvollen Gebrauch** und verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Endgeräten, insbesondere im Interesse effizienter Lernprozesse befürwortet und fördert, bildet die Verwendung der Geräte zu Lernzwecken im Unterricht eine Ausnahme, wenn dies von einer Lehrkraft ausdrücklich erlaubt wird.

§11 Nutzung von digitalen Endgeräten im Unterricht

Im Unterricht dürfen **Schüler:innen der Jahrgänge 10 bis 12** digitale Endgeräte zum Zweck von Mitschriften nutzen.

Ein Recht auf die Nutzung von digitalen Endgeräten oder die Verpflichtung dazu besteht nicht. Der konkrete Umgang mit digitalen Endgeräten im jeweiligen Unterricht unterliegt der **pädagogischen Entscheidung der unterrichtenden Lehrkraft** und kann dementsprechend eingeschränkt oder abgelehnt werden.

Ausgeschlossen ist die Nutzung während jeglicher Variante von **Leistungsüberprüfung**.

§12 Nutzung von digitalen Endgeräten in Pausenzeiten

Während der Pausenzeiten ist die Nutzung von digitalen Endgeräten für die Schüler:innen der Jahrgänge 11 und 12 **nur im Aufenthaltsbereich der Oberstufe** gestattet. Auch hierbei gelten die Regeln zum digitalen Missbrauch unter §13.

Für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 ist der Gebrauch digitaler Endgeräte nicht gestattet. Sie verbleiben ausgeschaltet in der Schultasche.

§13 Digitaler Missbrauch

Digitaler Missbrauch wie z. B. das

a) Erstellen und Verbreiten von Bild-, Video- und/oder Tonaufnahmen sowie Textmitteilungen ohne Erlaubnis der Lehrer:innen und der aufgezeichneten Person(en);
b) Verbreiten, Erstellen und Verwenden von strafbaren sowie nicht datenschutzkonformen Inhalten;
c) Nutzen von durch Lehrer:innen nicht erlaubten Programmen und Anwendungen im Unterricht;
d) Erstellen, Nutzen und Verbreiten von Plagiaten

wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Schulgesetz für das Land Berlin (§62 und §63) und dieser Hausordnung geahndet (siehe Teil IV: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).

§14 Haftungsregelung

Für die freiwillige Nutzung mobiler Endgeräte ist jede:r Schüler:in persönlich verantwortlich. Im Falle der Beschädigung oder des Verlustes eines Gerätes übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Für den Ersatz eines Gerätes kommt die Schule folglich nicht auf.

Teil IV: Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

§15 Allgemeine Erziehungsmaßnahmen – Anwendungsbereiche

Die unter **§16 aufgeführten allgemeinen Erziehungsmaßnahmen** können angewendet werden, wenn gegen Regeln dieser Hausordnung verstoßen wird oder wenn beispielsweise

a) die Würde eines Menschen verletzt wird;
b) der Unterrichtsverlauf gestört oder behindert wird (ebenso der Pausenablauf);
c) fremdes Eigentum sowie Schuleigentum entwendet, mutwillig beschädigt oder verunreinigt wird;
d) der Unterricht oder das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen werden;
e) der Unterricht unentschuldigt versäumt wird.

§16 Allgemeine Erziehungsmaßnahmen – Beispiele

Bei der Auswahl und Anwendung allgemeiner Erziehungsmaßnahmen wird den Schüler:innen der Zusammenhang zwischen Anlass und Maßnahme deutlich gemacht. Beispiele dafür sind:

- ein **klärendes Gespräch** führen;
- die Schüler:innen auffordern, ihre Auffassung zu Verhaltensregeln in der Schule darzulegen und zu begründen;
- den Schüler:innen **Konsequenzen von unangemessenem Verhalten** verdeutlichen;
- auf die Schüler:innen einwirken, sich bei den Betroffenen zu **entschuldigen**, **Hilfeleistungen** für eine:n Einzelne:n oder eine Gruppe zu übernehmen;
- einen Schaden **wiedergutmachen**.

Für die Entscheidung, welche allgemeinen Erziehungsmaßnahmen angewendet werden, muss ein ausreichender pädagogischer Spielraum bleiben. Deswegen können über die erwähnten Vorschläge hinaus weitere allgemeine Erziehungsmaßnahmen auch in Absprache mit den Eltern getroffen werden.

§17 Besondere Erziehungsmaßnahmen

Wenn die unter §16 angeführten Vorschläge keinen Erfolg zeigen oder in Härtefällen unangebracht sind, können besondere Erziehungsmaßnahmen angewendet werden.

Grobes Fehlverhalten oder wiederholte Nachlässigkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten werden der Klassenleitung mitgeteilt. Diese kann bei mehrmaligem Auftreten die **Erziehungsberechtigten kontaktieren** (Telefonat, Brief etc.). Von allen schriftlichen Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten wird eine Kopie in den Schülerbogen eingeheftet.

Den Lehrkräften ist es erlaubt, **vorübergehend Gegenstände einzuziehen**. (vgl. SchulG §62 (2) 6)

Für besonders auffälliges Fehlverhalten wird ein **Tadel** erteilt, der den Eltern schriftlich mitgeteilt wird. Der Tadel kann von der Lehrperson ohne Beteiligung von Gremien ausgesprochen werden, da er nicht widerspruchsfähig ist.

Schüler:innen können aufgefordert werden, vorsätzlich oder fahrlässig versäumten Unterrichtsstoff durch **Nachbleiben** aufzuarbeiten. Die Eltern sind davon in Kenntnis zu setzen.

Darüber hinaus können **weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §62 und §63 des Berliner Schulgesetzes** beschlossen werden. Die Schulkonferenz (Vermittlungsausschuss) kann tätig werden.

§18 Lob und Anerkennung

Lob, Anerkennung und konstruktive Hinweise sind wichtige Mittel der Erziehung. Schüler:innen, die sich im Schulalltag beispielhaft verhalten haben, können auch durch eine schriftliche Anerkennung ausgezeichnet werden. Ein Vermerk auf dem Zeugnis ist möglich.

Anlagen

Anlage 1: Selbstverpflichtung zum Einhalten der Hausordnung

Anlage 2: Übersicht der Unterrichts- und Pausenzeiten

Anlage 3: Verhaltenscodex und Anlaufstellen der Schule

Die erste Fassung dieser Hausordnung ist am 27.11.1991 von der Schulkonferenz beschlossen worden. Änderungen nahm die Schulkonferenz am 29.04.1998, am 11.07.2000, am 08.09.2004, am 16.03.2005, am 23.09.2013, am 12.05.2014, am 01.06.2015, am 02.11.2015, am 07.11.2017, am 24.09.2019, am 15.06.2020, am 23.09.2020, am 22.06.2021 und am 15.11.2022 vor. Eine überarbeitete Version wurde am 23.6.2025 von der Schulkonferenz verabschiedet.

Achillesstraße 79 - 13125 Berlin - SchulNr 03Y16 - Tel 030 94878511 - Fax 030 94878519 - Mail info@rhgym.de

Selbstverpflichtung zum Einhalten der Hausordnung

Bitte dieses Blatt ausgefüllt an den/die Klassenleiter:in zurückgeben!

Name: _____ Vorname: _____

Klasse: _____

Diese Hausordnung sowie die Anlagen zur Hausordnung wurden mir zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt.

Ich habe sie gründlich gelesen und weiß, dass ich verpflichtet bin, sie einzuhalten.

Unterschrift Schüler:in: _____ Datum: _____

Als Erziehungsberechtigte:r habe ich ebenfalls von der Hausordnung Kenntnis genommen.

Unterschrift: _____ Datum: _____

Achillesstraße 79 - 13125 Berlin - SchulNr 03Y16 - Tel 030 94878511 - Fax 030 94878519 - Mail info@rhgym.de

Übersicht der Unterrichts- und Pausenzeiten

Reguläre Unterrichtszeiten

Stunde/Pause	Zeit
1. Stunde	08:00-08:45
2. Stunde	08:55-09:40
Pause	09:40-10:00
3. Stunde	10:00-10:45
4. Stunde	10:55-11:40
Pause	11:40-12:05
5. Stunde	12:05-12:50
Pause	12:50-13:10
6. Stunde	13:10-13:55
7. Stunde	14:00-14:45
8. Stunde	14:50-15:35
9. Stunde	15:40-16:25

Kurzstundenplan (à 30 min)

Stunde/Pause	Zeit
1. Stunde	8:00-8:30
2. Stunde	8:35-9:05
3. Stunde	9:10-9:40
Pause	9:40-10:00
4. Stunde	10:00-10:30
5. Stunde	10:35-11:05
6. Stunde	11:10-11:40
7. Stunde	11:45-12:15
Pause	12:15-12:45
8. Stunde	12:50-13:35
9. Stunde	13:40-14:25

Verhaltenskodex

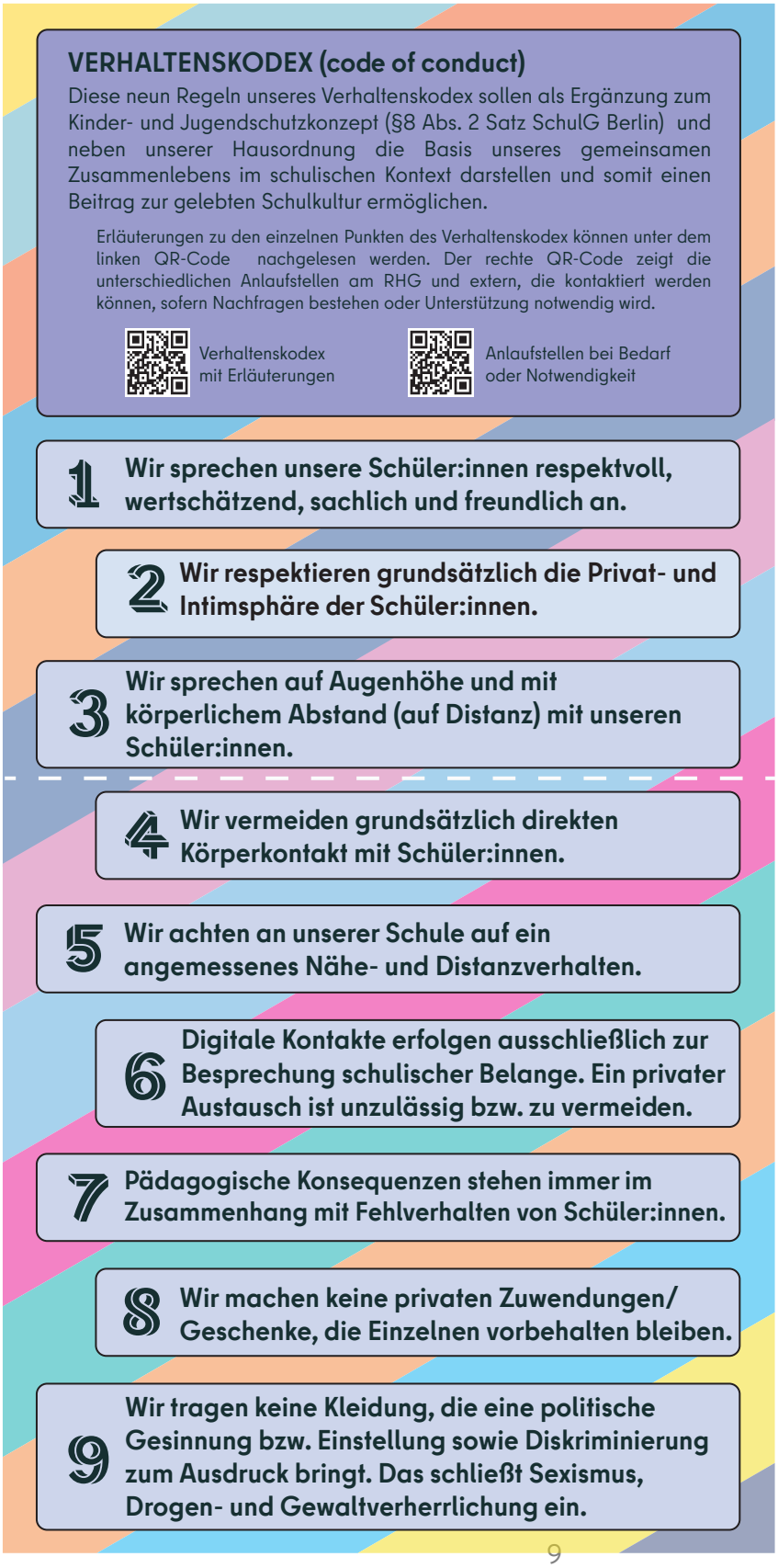

Achillesstraße 79 - 13125 Berlin - SchulNr 03Y16 - Tel 030 94878511 - Fax 030 94878519 - Mail info@rhgym.de
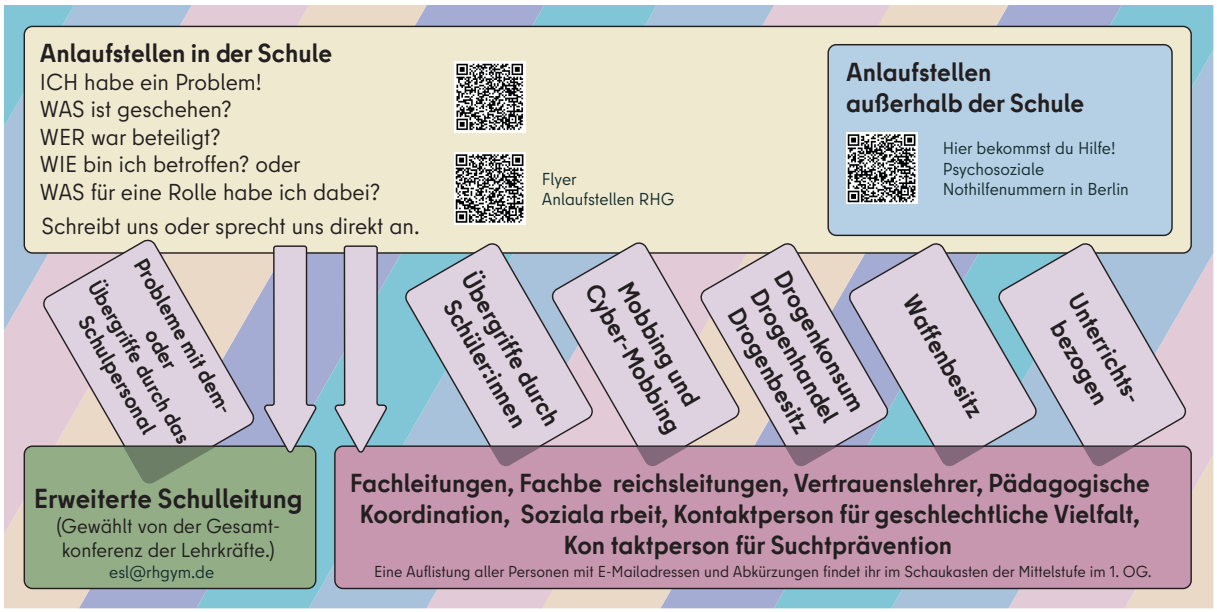
Anlaufstellen der Schule